Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2014

mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2017

Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes insofern geändert, als dass der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 410,00 Euro auf 150,00 Euro netto reduziert wurde. Das Innenministerium hat daraufhin die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften dieser Entwicklung angepasst. Folge hieraus ist, dass seit dem 1.1.2008 Ausgaben für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind. Mit dieser Regelung wurden Ausgaben vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt verlagert und das Anlagevermögen wie die zuführenden Anlagenachweise erweitert.

§ 9 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)

Absatz 3

„Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, in denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Errichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kosten-beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushalts-belastungen beizufügen. Werden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 erster Halbsatz veranschlagt, obwohl diese Unterlagen nach Satz 1 zweiter Halbsatz noch nicht vorliegen, sind die Ausgaben mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet."

Absatz 4

„Ausnahmen von Abs. 3 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen."

Als Wertgrenze für das Haushaltsjahr 2014 für neue, noch nicht begonnene Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung wird ein Betrag von 300.000 Euro festgelegt. In den Vorjahren lag dieser Betrag noch bei 100.000 Euro. Eine Erhöhung dieser Wertgrenze erscheint bei einem Volumen des Vermögenshaushalts von über 27 Mio. Euro angemessen.

Der Hinweis auf den Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral erfolgt jeweils bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen.

Einzelplan 0

Abschnitt 020000 – Hauptamt

Haushaltsstelle 02000.935000 – Einrichtung
Für die Beschaffung von zusätzlichen Einrichtungsgegenständen und für Ersatzbeschaffungen werden 8.500 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus werden für einen neuen Aushangkasten vor dem Rathaus sowie für die Beschaffung eines neuen Podestes für den Ratssaal weitere 33.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 020000.935500 – EDV-Einrichtung
Für die Beschaffung von diverser neuer Hard- und Software werden insgesamt 125.500 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 020000.954000 – Umbau Rathaus
Für die Erweiterung der Zutrittskontrolle werden 5.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 1

Abschnitt 130000 – Brandschutz

Haushaltsstelle 130000.362000 – Zuweisung des Kreises
Für die Beschaffung zuwendungsfähiger Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr erhalten wir voraussichtlich eine Zuweisung des Kreises aus FAG-Mitteln in Höhe von 34.100 Euro.

Haushaltsstelle 130000.935000 – Einrichtung
Für die Beschaffung der zwischen der Verwaltung und der Wehrführung abgestimmten erforderlichen Ausrüstungsgegenstände werden insgesamt 142.600 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 130000.935100 – Fahrzeuge für die Feuerwehr
Für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs werden 35.000 Euro bereitgestellt. In der Finanzplanung wird für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik mit 200.000 Euro vorgesehen.

Haushaltsstelle 130000.935200 – Endgeräte für den Digitalfunk
Die Stadt Kaltenkirchen hat sich an einer landesweiten Sammelbestellung für die digitalen Endgeräte beteiligt. Diese Bestellung ist auf Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung bereits im Jahre 2013 erfolgt. In 2014 werden nunmehr die notwendigen Mittel für die Beschaffung und den Einbau in Höhe von insgesamt 116.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 130000.960000 – Neubau Feuerwache
Für die Kosten der Planungsphasen 4 bis 7 werden 446.000 Euro bereitgestellt. Die eigentliche Baumaßnahme ist in der Finanzplanung nunmehr für die Jahre 2015 (3.435.000 Euro) und 2016 (3.445.000 Euro) vorgesehen. Darüber hinaus ist bei der Haushaltsstelle 130000.935300 – Einrichtung Neubau Feuerwache – in der Finanzplanung für das Jahr 2016 ein Betrag von 520.000 Euro eingeplant.

Einzelplan 2

Gemeinsame Erläuterungen für alle Schulen:

Gruppierung 935000 – Einrichtung

Der Jugend-, Sport- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.6.2011 beschlossen, die in den Schulen eingeführte Budgetierung weiter zu entwickeln und die einzelnen Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2012 nach festen Berechnungsgrößen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden Ansätze für 2014 ermittelt:

Stand: 05.08.2013			GS Marschweg 211000	GS Flottkamp 211100	Gym. Kaltenkirchen 230000
	Hallen	Anzahl Hallenteile	0	2	4
	Schüler	Grundschule	234	342	
		weiterf. Schulen (Sek I)			770
		weiterf. Schulen (Sek II)			491
	Klassen	Grundschule	10	15	
		weiterf. Schulen			50
93500 Einrichtung					
Grundbetrag	20,00 EUR / Schüler		4.680	6.840	25.220
Turn-/Sporthalle	1.500,00 EUR / Hallenteil		0	3.000	6.000
	Gesamtbetrag (EUR)		**4.700**	**9.900**	**31.300**

Gruppierung 935200 – Ersatzbeschaffung Computerausstattung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe IT-Ausstattung der Schulen Ausstattungsempfehlungen für die Informations- und Kommunikationstechniken der Schulen entwickelt. Diese sehen schulartspezifische Standardausstattungen vor, deren Umsetzung schrittweise erfolgen soll. Die Stadt hat die Schulen in den vergangenen Jahren mit funktional sinnvoller IT-Ausstattung ausgerüstet und deren Betreuung sichergestellt. Um den Anforderungen der Schulen an eine pädagogisch sinnvolle IT-Nutzung weiterhin gerecht zu werden, sollten kontinuierlich Haushaltsmittel für entsprechende Neu- und Ersatzbeschaffungen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage einer Bedarfsabfrage unter den Schulen wurden schulartbezogen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Abschnitt 211000 – Grundschule Marschweg

Haushaltsstelle 211000.951000 – Baumaßnahmen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.9.2012 unter Finanzierungsvorbehalt die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Für einen hydraulischen Abgleich wurden im Haushaltsjahr 2013 bereits 15.600 Euro bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme konnte aus personellen Gründen nicht durchgeführt werden. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Mittel in

2014 zzgl. bislang nicht berücksichtigter Ingenieurkosten in Höhe von 2.400 Euro, mithin insgesamt 18.000 Euro. Die Mittel aus 2013 werden nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus wird für eine Zaunanlage mit Tor für Müll- und Papierbehälter ein Betrag von 3.800 Euro eingestellt.

Abschnitt 211100 – Grundschule Flottkamp

Haushaltsstelle 211100.951000 – Energetische Maßnahmen
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.9.2012 unter Finanzierungsvorbehalt die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Für einen hydraulischen Abgleich wurden im Haushaltsjahr 2013 bereits 12.400 Euro bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme konnte aus personellen Gründen nicht durchgeführt werden. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Mittel in 2014 zzgl. bislang nicht berücksichtigter Ingenieurkosten in Höhe von 2.600 Euro, mithin insgesamt 15.000 Euro. Die Mittel aus 2013 werden nicht in Anspruch genommen.

Haushaltsstelle 211100.952000 – Erweiterung Schulhofentwässerung
Die Regenwasserversickerung auf dem Schulhof ist nicht mehr in der Lage, die Regenmengen abzuführen, so dass es immer wieder zu Wasseransammlungen auf dem Schulhof kommt. Um diese Situation zu ändern, ist vorgesehen, die Versickerungsanlage zu erweitern und mit einem Überlauf an den Regenwasserkanal anzuschließen. Zu diesem Zweck werden 65.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 211100.953000 – Bau einer Parkplatzumfahrt
Um die verkehrliche Situation auf dem Parkplatz der Schule zu entspannen, ist der Bau einer Parkplatzumfahrt vorgesehen. Zu diesem Zweck werden 20.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 230000 – Gymnasium

Haushaltsstellen 230000.367000 – Spenden Lernwerkstatt,
230000.935199 – Einrichtung Lernwerkstatt und
230000.956000 – Baukosten Lernwerkstatt
Bis auf eine Ausgabe in Höhe von rund 1.400 Euro für Planungsleistungen ist das Vorhaben in 2013 noch nicht begonnen worden. Mit Ausnahme des vorgenannten Betrages wird daher die Gesamtmaßnahme erneut im Jahr 2014 veranschlagt. Die gleichlautenden Beträge im Haushaltsjahr 2013 werden nicht in Anspruch genommen.
Die Kosten der Einrichtung der Lernwerkstatt mit ca. 8.000 Euro sowie die Planungskosten in Höhe von ca. 20.000 Euro werden durch die Stadt finanziert. Die Baukosten in Höhe von ca. 85.700 Euro sollen über Sponsoring erzielt werden.

Diese Maßnahme darf nur durchgeführt werden, wenn die Baukosten durch entsprechende Einnahmen aus dem Sponsoring gedeckt werden können.

Abschnitt 285000 – Freie Waldorfschulen

Der Jugend-, Sport- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.8.2013 der Stadtvertretung empfohlen, dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. einen Zuschuss für den Neubau des Unterstufengebäudes am Oersdorfer Weg in Höhe von 37.200 Euro zur Verfügung zu stellen.

Einzelplan 3

Abschnitt 340000 – Bürgerhalle

Alterungsbedingt und zum Zwecke der Attraktivitätssteigerung für kulturelle Veranstaltungen wird vorgesehen, die Bestuhlung der Bürgerhalle komplett auszutauschen. Zu diesem Zweck werden 87.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 352000 – Büchereien

Haushaltsstelle 352000.935000 – Einrichtung

Die Bücherei bittet um Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende Maßnahmen:

1)	Neubeschaffung einer elektronisch höhenverstellbaren Theke	14.000,00 €
2)	Medienrückgabe-System als Wandeinbau	10.300,00 €
3)	Schaffung einer Wand-Wickelkommode	500,00 €
4)	Bereitstellung einer Outlook-Lizenz	500,00 €
5)	Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich	4.500,00 €
6)	Einrichtung eines öffentlichen Bücherschrankes	1.500,00 €
7)	Div. Einrichtungsgegenstände	500,00 €
	Gesamt	**31.8000,00 €**

Für die oben angegebenen investiven Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 31.800 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 352000.953000 – Energetische Sanierung

Für die energetische Sanierung der Bücherei werden in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 jeweils 250.000 Euro vorgesehen.

Haushaltsstelle 352000.960000 – Baukosten

Es wird angestrebt, die Bücherei im Hinblick auf eine barrierefreie Nutzung zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung eines barrierefreien Zugangs vorgesehen. Für die Kosten des Einbaus einer elektrisch zu öffnenden Eingangstür werden 21.000 Euro bereitgestellt. Weiter werden insgesamt 9.800 Euro für den Bau einer überdachten Fahrradabstellanlage vorgesehen. Der Ansatz beläuft sich somit insgesamt auf 30.800 Euro.

Einzelplan 4

Abschnitt 464100 – Kindertagesstätte Abenteuerland

Haushaltsstelle 464100.962000 – Baukosten
Zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen an Decken dreier Gruppenräume inklusive Austausch der Deckenbeleuchtung werden 16.500 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 464200 – Kindertagesstätte Kunterbunt

Haushaltsstelle 464200.950000 – Baukosten
Im Rahmen eines Grundsanierungskonzeptes über die Jahre 2013 bis 2015 werden in 2014 für Schallschutzmaßnahmen an Decken inklusive Austausch von Beleuchtung 19.300 Euro vorgesehen. In der Finanzplanung für das Jahr 2015 werden weitere 11.100 Euro eingestellt.

Haushaltsstelle 464200.962000 – Erneuerung einer Kinderküche
Auf Wunsch der Einrichtung wird für einen weiteren Gruppenraum die Anschaffung einer neuen Kinderküche vorgesehen. Die vorhandene Küche ist abgängig. Zu diesem Zweck werden 5.600 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 5

Abschnitt 550000 – Förderung des Sports

Für die Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem Kleinspielfeld Marschweg werden 6.300 Euro für einen Zuschuss an die Kaltenkirchener Turnerschaft eingestellt. Der Fachausschuss wird in seiner Sitzung am 18.11.2013 über diese Angelegenheit beraten.

Abschnitt 560000 – Johannes-Kelmes-Sportanlage

Haushaltsstelle 560000.960000 – Baukosten

Der Kunstrasenplatz aus dem Jahre 2000 hat seine Lebensdauer annähernd erreicht. Zur Sanierung des Kunstrasenplatzes ist der Kunstrasenteppich inklusive Verfüllung mit einem Kostenaufwand von insgesamt 275.000 Euro auszutauschen.
Um die Beregnung des Rasenplatzes wieder nutzen zu können, sind Installationsarbeiten und ein neuer Sprengwagen notwendig. Hierfür werden weitere 2.300 Euro eingestellt. Darüber hinaus werden weitere 6.600 Euro für die Stromversorgung der vorhandenen Holzhütte bereitgestellt.
Der Gesamtansatz beläuft sich abschließend auf 283.900 Euro.

Die Erweiterung der Sportanlage wurde in der mittelfristigen Finanzplanung aus den Jahren 2016 ff. in die Jahre 2017 ff. verschoben.

Abschnitt 561000 – Schulsportanlage Marschweg

Haushaltsstelle 561000.960000 – Erneuerung bei den Sportanlagen

Die Sportanlage Marschweg ist rund 30 Jahre alt und an einigen Einrichtungen entsteht jetzt konkreter Sanierungsbedarf. Neben der Sanierung des Kunststoffbelages des Leichtathletikstadions (95.000 Euro) ist die Sanierung des Kugelstoßkreises (2.300 Euro) und des Diskuswurfkreises (900 Euro) geplant. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 98.200 Euro.

Abschnitt 563000 – Sporthalle Marschweg

Haushaltsstelle 563000.935000 – Einrichtung

Für Ersatz- und Neubeschaffungen werden insgesamt 5.800 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 570000 – Freibad

Zur Attraktivitätssteigerung und Instandhaltung des Freibades werden aus Sicht der Geschäftsführung des Freibades wieder einige investive Maßnahmen befürwortet.

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Antrag (Nettobeträge)	Vorschlag Verwaltung
1)	Neubeschaffung von 3 Strandkörben	1.500,00 €	1.500,00 €
2)	Schaffung weiterer terrassenartiger Sitzflächen am Hang mit Blick auf das Sprungbecken inkl. Wegeführung (mit Unterstützung des Bauhofes)	3.400,00 €	3.400,00 €
	Gesamt	**4.900,00 €**	**4.900,00 €**

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.900 Euro im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt.

Abschnitt 580000 – Park- und Gartenanlagen
Bei der Gruppierung 935000 – Einrichtung – werden für die Anschaffung von 2 seniorengerechten Bänken, Papierkörben und für die Ergänzung von 6 Pflanzkübeln im Innenstadtbereich insgesamt 15.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 581000 – Erholungspark

Haushaltsstelle 581000.935000 – Einrichtung
Für die Installation einer Frisbee-Golf-Anlage werden 2.500 Euro eingestellt. Für die Beschaffung diverser Einrichtungsgegenstände bei eventuell auftretenden Vandalismusschäden werden weitere 2.000 Euro eingestellt. Insgesamt beläuft sich der Ansatz auf 4.500 Euro.

Haushaltsstelle 581000.965000 – Baumaßnahmen Erholungspark
Für die Vergrößerung und den Umbau der vorhandenen provisorischen in eine dauerhafte Eislaufanlage werden 8.500 Euro bereitgestellt.
Für die Ausstattung des Reisemobilplatzes mit Stromanschlüssen werden 12.000 Euro bereitgestellt. Mittel für diese Maßnahme waren bereits in 2012 bereitgestellt worden. Jedoch wurde sie seinerzeit nicht umgesetzt.
Insgesamt beträgt der Ansatz 20.500 Euro.

Abschnitt 582000 – Kinderspielplätze
Für die eventuell aufgrund von Vandalismusschäden notwendig werdende Neubeschaffung von Spielgeräten werden 10.000 Euro vorgesehen.

Abschnitt 584000 – Flottmoorpark
Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kaltenkirchen ist die Realisierung der Maßnahme verschoben worden. In der Finanzplanung wurde für das Jahr 2017 ein Betrag von 1,2 Mio. Euro inklusive Planungskosten vorgesehen. Die Verwaltung verspricht sich Synergieeffekte aus der Neubaumaßnahme Feuerwache und der Erschließung des Bebauungsplanes 74. Hier sollten umfangreich Bodenmassen anfallen, die zur Modellierung des Flottmoorparks genutzt werden können. Es sollte im Rahmen weiterer Überlegungen und Diskussionen erreicht werden, dass die bisher mit rd. 1,4 Mio. Euro zzgl. Planungskosten geschätzten Gesamtkosten den vorgenannten Betrag nicht übersteigen.

Abschnitt 586000 – Ausgleichsmaßnahmen aus Grünordnungsplänen
Für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen werden Mittel in Höhe von 32.400 Euro bereitgestellt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Kostenerstattungen nach dem Verursacherprinzip in Höhe von 23.400 Euro eingehen werden.

Einzelplan 6

Abschnitt 600000 – Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstelle 600000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
Für die Anschaffung eines dynamischen Lastplattendruckversuchsgerätes für die Beweissicherung und Kontrolle von Verdichtungsnachweisen werden 5.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 620000 – Wohnungsbauförderung
In diesem Abschnitt werden die Rückflüsse aus gewährten Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen veranschlagt.

Abschnitt 630000 – Gemeindestraßen

Haushaltsstelle 630000.935001 – Anschaffung von Verkehrseinrichtungen
Für die Anschaffung von 2 neuen Geschwindigkeitsmesstafeln werden 5.000 Euro, für den Austausch der Trägertafeln zur Änderung der Trägertafeln zur Änderung der Halteverbotszonen in der Bahnhofsstraße und dem Neuen Weg 3.000 Euro und für sonstige Neubeschaffungen werden 2.000 Euro, mithin insgesamt 10.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 630000.960000 – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
Für einzelne Maßnahmen zur Verbesserung bzw. den Umbau von Straßen, insbesondere auch zur Verkehrsberuhigung werden pauschal 100.000 Euro bereitgestellt. Ein entsprechender Betrag ist auch für die nachfolgenden Finanzplanungsjahre vorgesehen.

Abschnitt 631000 – Ausbau Kisdorfer Weg/Am Bahnhof
Aufgrund des altersbedingten Zustandes des Kisdorfer Weges und Teile der Straße Am Bahnhof wird die grundhafte Sanierung der Straßen einschließlich Unterbau notwendig. Auf Basis einer groben Kostenschätzung wird mit Gesamtkosten für die Maßnahme von 2,35 Mio. Euro gerechnet. In 2014 werden für erste Planungskosten 100.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,25 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen auf das Jahr 2015 1,5 Mio. und auf das Jahr 2016 750.000 Euro.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Da es sich bei dieser Maßnahme aller Wahrscheinlichkeit nach um eine ausbaubeitragsfähige handeln wird, werden auf der Einnahmeseite für das Jahr 2015 Vorauszahlungen auf Ausbaubeiträge in Höhe von 240.000 Euro und für das Jahr 2016 aus der dann durchzuführenden Abrechnung resultierend 60.000 Euro vorgesehen. Diese Beträge konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fundiert und abschließend ermittelt werden. Daher wurden sie vorsichtig und sehr grob geschätzt.

Der zeitliche Ablauf der Ausbaumaßnahme steht in Abhängigkeit zu den Ergebnissen einer noch in 2013 durchzuführenden Kanalbefahrung in der Straße. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen kann die Sanierungsbedürftigkeit der Abwasserkanäle abschließend bewertet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wird der notwendige Straßenausbau nur zeitgleich mit der Kanalsanierung durchzuführen sein. Die Finanzierung der Kanalsanierung wird im Abschnitt 701000 dargestellt.

Abschnitt 631100 – Ausbau Grenzweg/Graff
Die Maßnahme wurde in der Finanzplanung in die Zeit nach 2017 verschoben.

Abschnitt 631200 – Verkehrsberuhigung Kreuzung K104/Brookweg/Lindrehm
Die Maßnahme wurde in der Finanzplanung aus dem Jahr 2015 in die Jahre nach 2017 verschoben.

Abschnitt 631400 – Einmündungsbereich Hamburger Straße/Brauerstraße
Gemäß Verkehrskonzept ist an diesem Knotenpunkt ein Verkehrskreisel geplant. Der Umsetzungszeitraum wurde als langfristig eingestuft und die Maßnahme wurde über den 1. Nachtragshaushalt 2012 abgesetzt. Für das Jahr 2014 werden 10.000 Euro bereitgestellt für eine erste verkehrstechnische Untersuchung.

Abschnitt 631500 – Erschließung B-Plan 75 „Camp“

Haushaltsstellen 631500.350000 – Erstattungen aus städtebaulichen Verträgen
631500.960000 – Baukosten
Entgegen der ursprünglichen Planung wird die Erschließung nicht mehr durch die Stadt, sondern durch einen Erschließungsträger (Unternehmererschließung) durchgeführt. Die Maßnahme wird daher in 2014 auf Basis des verhandelten Erschließungsvertrages neu veranschlagt. Die Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2013 werden nicht umgesetzt.

Haushaltsstelle 631500.932000 – Erwerb von Grundstücken
Für den von der Stadt Kaltenkirchen durchzuführenden notwendigen Grunderwerb werden die im Jahr 2013 bereits bereitgestellten 40.000 Euro durch die Bereitstellung weiterer 5.000 Euro in 2014 ergänzt. Grundlage hierfür ist eine aktualisierte Kostenschätzung unter Berücksichtigung der gestiegenen Nebenkosten.

Abschnitt 631600 - Kreisverkehr Friedenseiche
Der Bau des Verkehrskreisels bedarf der Zustimmung des Landesbetriebs Verkehr Schleswig-Holstein und unterliegt deren Umsetzungskriterien. Aus den bisher geführten Gesprächen war zu entnehmen, dass – falls die Zustimmung zum Bau eines Verkehrskreisels erteilt wird – der Kreisel voraussichtlich einen größeren Durchmesser erhalten muss als bisher geplant. Daher wird der Ansatz in 2015 auf 400.000 Euro gegenüber dem ursprünglichen Finanzplanungsansatz von 350.000 Euro erhöht und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

Die Maßnahme unterliegt weiterhin einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO–Kameral.

Abschnitt 632100 – Ausbau Wiesendamm und Radensweg
Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Wiesenpark" ist davon auszugehen, dass der Ausbau der Straßen Wiesendamm und Radensweg notwendig wird. In 2014 werden Mittel für Planungskosten in Höhe von 220.000 Euro bereitgestellt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass ein noch nicht genauer zu beziffernder Anteil von dem Erschließungsträger zum o.g. Bebauungsplangebiet übernommen wird. Es wurden daher zunächst 100.000 Euro auf der Einnahmenseite veranschlagt.
Erst wenn der notwendige Kostenumfang für die Ausbaumaßnahme und die Verhandlungen mit dem Erschließungsträger über einen städtebaulichen Vertrag einen gewissen Stand erreicht haben, kann die eigentliche Ausbaumaßnahme veranschlagt werden.

Abschnitt 632300 – Umbau Süderstraße
Im Bereich des Bebauungsplanes 52 B (Neubau Feuerwache) sind Anpassungsarbeiten an die Straßengradiente der Süderstraße erforderlich. Der vorhandene Geh- und Radweg ist hierzu aufzunehmen und in neuer Höhenlage wieder herzustellen. Diese Maßnahme dient der Anfahrbarkeit der Flächen des vorgenannten Bebauungsplanes. Zu diesem Zweck werden 180.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 632400 – Umbau Kreisel Flottkamp/Süderstraße
Um eine Verbesserung der Verkehrssituation am Kreisel auf Höhe des Gymnasiums zu erreichen, werden gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 24.9.2013 70.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 632700 – Erschließung B-Plan 61 „Westerwohld-Nord"

Haushaltsstellen 632700.351000 – Erschließungsbeiträge und
632700.355000 – Kostenerstattungsbeträge nach § 135a bis 135c BauGB
Aus Verkäufen von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 werden im Haushaltsjahr 2014 499.500 Euro an Erschließungsbeiträgen und 149.800 Euro an Kostenerstattungsbeträgen für den Grünausgleich erwartet.

Abschnitt 632800 – Erschließung Südstadt

Haushaltsstelle 632800.351000 – Erschließungsbeiträge B-Pläne 74 und 76
Aus Verkäufen von Grundstücken im Bereich der vorgenannten Bebauungspläne werden im Haushaltsjahr 2014 1.441.900 Euro an Erschließungsbeiträgen erwartet.

Haushaltsstelle 632800.960000 – Baukosten B-Plan 74 „Hochmoor"
Aufgrund des zeitlichen Ablaufes konnten in 2013 bisher keine Grundstückskaufverträge abgeschlossen werden. In 2013 fehlen somit die veranschlagten Einnahmen vollständig. Gleichzeitig werden die Erschließungsarbeiten frühestens zum Jahresende 2013 begonnen, so dass die Ausgabenansätze 2013 nicht in Anspruch genommen werden müssen. Daher werden die Ausgabeansätze für die Erschließung und den Kanalbau (Abschnitt 702100) in 2013 nicht als Haushaltsreste nach 2014 übertragen, sondern dort neu veranschlagt. Es werden daher 3.023.000 Euro in Ansatz gebracht.

Haushaltsstelle 632800.961000 – Baukosten B-Plan 76 „Flottmoorkoppel"
Auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahme auf 1.120.000 Euro belaufen. Davon werden im Jahr 2014 750.000 Euro bereitgestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 in Höhe von 370.000 Euro vorgesehen.

Die Maßnahme unterliegt weiterhin einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 633500 – Straßenunterhaltung Schwarzdeckeneinbau
Da es sich bei den hierüber finanzierten Arbeiten nur um die Ausbesserung bzw. Erneuerung der Verschleißdecke und somit um Unterhaltungsarbeiten handelt, sind die Mittel im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 630000.510000 zu veranschlagen.

Abschnitt 639400 – Erschließung B-Plan 60

Haushaltsstellen 639400.367000 – Kostenbeteiligung Dritter und 639400.960000 – Baukosten
Für den notwendigen Lärmschutz der geplanten Wohnbebauung an der Süderstraße zum vorhandenen Bolzplatz „Soccer-City" werden 100.000 Euro bereitgestellt. Es wird erwartet, dass sich der Investor zu 50 % an den Kosten beteiligt, so dass ebenfalls eine Einnahme von 50.000 Euro veranschlagt wird.

Abschnitt 639800 – Erschließung B-Plan 58
Aus Grundstücksveräußerungen im Haushaltsjahr 2014 werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 95.900 Euro erwartet.

Abschnitt 670000 – Straßenbeleuchtung
Für unvorhersehbare Ergänzungen bzw. Ersatzbeschaffungen werden 30.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 680000 – Parkpalette

Haushaltsstelle 680000.932000 – Erwerb von Grundstücken
Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 22.10.2013 wird die Gesamtfinanzierung der Erweiterung der Parkpalette dargestellt. Für den notwendigen Grunderwerb werden im Haushaltsjahr 2014 165.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 680000.961000 – Neubau Parkhaus
Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 22.10.2013 wird die Finanzierung der Maßnahme im Haushalt dargestellt. Zur Deckung von Planungskosten werden in der Finanzplanung für 2015 175.000 Euro und für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 745.500 Euro an Baukosten vorgesehen.

Abschnitt 682000 – P+R-Anlage Kaltenkirchen-Süd
Für die Errichtung zusätzlicher abschließbarer Fahrradboxen werden 60.000 Euro bereitgestellt. Die vorhandenen Fahrradboxen sind vollständig vermietet. Weitere 25 Interessenten haben sich vormerken lassen.

Einzelplan 7

Abschnitt 700000 – Abwasserbeseitigung

Für die Kanalsanierungsmaßnahmen in der Schmalfelder Straße und in der Friedenstraße werden entsprechend der Finanzplanung und der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.6.2013 und 22.10.2013 weitere 700.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus werden 60.000 Euro für unvorhergesehene Maßnahmen eingestellt.
In der Finanzplanung werden jährlich für Kanalinspektionen im Stadtgebiet, deren Auswertungen und der Ermittlung des Sanierungsbedarfes als Planungsleistungen für die jeweilige Sanierungsmaßnahme 150.000 Euro vorgesehen. Zusätzlich werden zunächst jeweils weitere 500.000 Euro für eigentliche Sanierungsmaßnahmen eingestellt.

Abschnitt 700100 – Oberflächenwassersystem im Einzugsbereich der Krückau

Die Maßnahmen sind gemäß Studie zur Verbesserung der hydraulischen Gewässersituation „Krückau" vorgesehen. Sie stehen im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Rückhaltesystems im Einzugsgebiet der Krückau. Aus den Vorjahren stehen noch Haushaltsreste in Höhe von rund 53.000 Euro zur Verfügung. In 2014 werden weitere 20.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund der Preissteigerungen und der sich ggf. ergebenden höheren Anforderungen im Zusammenhang mit weiteren Erschließungsmaßnahmen.

Abschnitt 700400 – Regenrückhaltebecken Regenwassereinzugsgebiet 8A

Der Kreis Segeberg hat eine erweiterte Studie zur Hochwasserentlastung im Einzugsgebiet der Ohlau in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse abzuwarten sind. Unter Berücksichtigung der aus Vorjahren noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste werden für die ausstehenden Baumaßnahmen rund 30.000 Euro zusätzlich bereitgestellt.

Abschnitt 700500 – Regenklärbecken Regenwassereinzugsgebiet 16

Die Maßnahme dient der Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse (Vermeidung von Rückstau im Kanalnetz) im Regenwassereinzugsgebiet 16 (Regenklärbecken Bereich Flottmoorpark/B-Plan 60).

Abschnitt 700800 – Regenrückhaltegrabeneinleitstelle 10 (Graff)

Zur Schaffung einer Klärfunktion sowie für die Erweiterung der Retention zur Hochwasserentlastung werden unter der Gruppierung 960000 – Baukosten – 248.000 Euro bereitgestellt. Für den notwendigen Grunderwerb werden bei der Gruppierung 932000 – Erwerb von Grundstücken – 73.900 Euro bereitgestellt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sich der Investor im B-Plan 77 an den entstehenden Kosten beteiligt. Daher wird unter der Gruppierung 350000 – Erstattungen aus städtebaulichen Verträgen – 230.000 Euro als Einnahme veranschlagt.

Abschnitt 701000 – Kanalsanierung Kisdorfer Weg/Am Bahnhof
Auf die Erläuterungen zum Abschnitt 631000 – Ausbau Kisdorfer Weg/Am Bahnhof wird Bezug genommen.
Für die Kanalsanierung werden im Haushaltsjahr 2014 180.000 Euro für Planungskosten bereitgestellt. In der Finanzplanung ist die Maßnahme für die Jahre 2015 und 2016 eingeplant. Im Jahr 2015 werden 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2016 1 Mio. Euro eingestellt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gem. § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 701200 – Kanalbau B-Plan 75 „Camp"
Auf die Erläuterungen zum Abschnitt 631500 – Erschließung B-Plan 75 „Camp" – wird Bezug genommen.
Der Ausgabeansatz unter der Gruppierung 960000 – Kanalbau B-Plan 75 – in 2013 wird nicht in Anspruch genommen. Im Rahmen des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages wird davon ausgegangen, dass der Investor unsere Aufwendungen für den notwendigen Erwerb von Grundstücken aus 2013 in Höhe von 300.000 Euro in 2014 erstatten wird. Entsprechend wurde eine Einnahme unter der Gruppierung 351000 – Ersätze aus städtebaulichen Verträgen – veranschlagt.

Abschnitt 701300 – Retentionsflächen an der Ohlau
Für die Schaffung notwendiger Retentionsflächen an der Ohlau im Zusammenhang u.a. mit der Entwicklung des B-Planes Nr. 79 „Wiesenpark" werden für den Erwerb notwendiger Grundstücke 365.000 Euro unter der Gruppierung 932000 - Grunderwerbskosten – bereitgestellt. Für die Anlegung dieser Retentionsflächen werden in der Finanzplanung in den Jahren 2015 und 2016 unter der Gruppierung 960000 – Baukosten – jeweils 100.000 Euro eingestellt.
Es wird davon ausgegangen, dass sich sowohl der Investor des B-Planes Nr. 79, als auch die Gemeinde Oersdorf an den entstehenden Kosten beteiligen. Entsprechende Einnahmeansätze werden veranschlagt.

Abschnitt 702000 – Kanalbau Süderstraße einschließlich Regenklärbecken Einzugsbereiche 17 und 18
Für die Regenwassereinzugsgebiete 17 und 18 (Gewerbegebiet B-Pläne 13 und 26) und den B-Plan 52B ist ein Regenklärbecken zu erstellen. Darüber hinaus sind im Zuge der Erschließung zum B-Plan 52B u.a. die Verrohrung und Umverlegung des Verbandsgrabens entlang der Süderstraße sowie der Bau von Vorstreckungen erforderlich. Insgesamt werden für diese Maßnahmen 780.000 Euro bereitgestellt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gem. § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 702100 – Kanalbau Südstadt

Haushaltsstelle 702100.350000 –Anschlussbeiträge B-Pläne 74 und 76
Aus Verkäufen von Grundstücken im Bereich der vorgenannten Bebauungspläne werden im Haushaltsjahr 2014 2.162.800 Euro an Erschließungsbeiträgen erwartet.

Haushaltsstelle 7021.960000 – Kanalbau B-Plan 74 „Hochmoor“
Aufgrund des zeitlichen Ablaufes konnten in 2013 bisher keine Grundstückskaufverträge abgeschlossen werden. In 2013 fehlen somit die veranschlagten Einnahmen vollständig. Gleichzeitig werden die Erschließungsarbeiten frühestens zum Jahresende 2013 begonnen, so dass die Ausgabenansätze 2013 nicht in Anspruch genommen werden müssen. Daher werden die Ausgabeansätze für die Erschließung (Abschnitt 632800) und den Kanalbau in 2013 nicht als Haushaltsreste nach 2014 übertragen, sondern dort neu veranschlagt. Es werden daher 3.100.000 Euro in Ansatz gebracht.

Haushaltsstelle 702100.961000 – Kanalbau B-Plan 76 „Flottmoorkoppel“
Auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung werden für die Maßnahme 850.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 702200 – Kanalbau B-Plan 58
Aus Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2014 werden Anschlussbeiträge in Höhe von 288.700 Euro erwartet.

Abschnitt 702500 – Kanalbau B-Plan 61
Aus Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2014 werden Anschlussbeiträge in Höhe von 1.170.000 Euro erwartet.

Abschnitt 771000 – Bauhof

Haushaltsstelle 771000.345000 – Veräußerungserlöse
Aus dem Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges wird mit einem Erlös in Höhe von 5.000 Euro gerechnet.

Haushaltsstelle 771000.935000 – Maschinen und Geräte
Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten des Bauhofes werden im Haushaltsjahr 2014 112.500 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 771000.950000 – Baukosten
Für die Pflasterung der zurzeit mit Asphaltrecyclingmaterial befestigten Mitarbeiterparkplätze werden 15.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 791000 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 2.9.2013 die Neuanschaffung der straßenüberspannenden Weihnachtsbeleuchtung für das Zentrum von Kaltenkirchen beschlossen. Zur Erweiterung der Ausstattung werden in 2014 weitere 10.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 8

Abschnitt 880000 – Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle 880000.932000 – Erwerbskosten allgemein
Für das Jahr 2014 werden insgesamt 1.405.100 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wird für das Jahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.216.400 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 883000 – Vermarktung von Gewerbeflächen

Haushaltsstellen 883000.340040 – Verkaufserlöse B-Plan 17 und
883000.960000 – Abrisskosten Palace
Da die in der Vergangenheit geführten Gespräche zur Vermarktung der Immobilie der ehemaligen Diskothek Palace an der Werner-von-Siemens-Straße leider keinen Erfolg brachten, empfiehlt die Verwaltung nunmehr, den Abriss des Gebäudes und den Verkauf des geräumten Grundstücks. Für die Kosten des Abrisses werden daher 100.000 Euro bereitgestellt. Aus dem Verkauf des Grundstücks wird mit einem Erlös in Höhe von insgesamt 600.000 Euro gerechnet.

Haushaltsstellen 883000.340010 – Verkaufserlöse B-Plan 58,
883000.340020 – Verkaufserlöse B-Plan 61 und
883000.340030 – Verkaufserlöse B-Pläne 74 und 76
Aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken wird im Haushaltsjahr 2014 mit Gesamterlösen in Höhe von 3.618.100 Euro gerechnet.

Einzelplan 9

Abschnitt 910000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gruppierung 300000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 2.705.800 Euro. Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt 910000.860000 wird Bezug genommen.

Gruppierung 312000 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO (Kita Abenteuerland) und
312010 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO (Kita Kunterbunt)
Bei den Rücklagen zur Ansammlung der erwirtschafteten Abschreibungen aus den beiden städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen handelt es sich nicht um eine sonstige Sonderrücklage, wie sie bisher geführt wurde, im Sinne des § 19 Abs. 4 Nr. 12 GemHVO-Kameral, sondern um eine Abschreibungsrücklage im Sinne des § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO-Kameral. Entsprechend wurden diese Rücklagen umgewandelt, so dass sich die Gruppierungen für die Entnahme aus und der Zuführung zu den Rücklagen ändert.
Zur Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten investiven Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen werden entsprechende Mittel aus den jeweiligen Sonderrücklagen entnommen.

Gruppierung 314000 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO (Finanzausgleichsrücklage)
Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 werden dort zum Ausgleich von dadurch zu erwartenden Mehrausgaben bei der Kreisumlage und Mindereinnahmen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2015 entsprechende Mittel einer Finanzausgleichsrücklage zugeführt. In der Finanzplanung für das Jahr 2015 ist eine entsprechend hohe Einnahme durch die Entnahme dieser Rücklagenmittel eingeplant.

Gruppierung 315100 und 915100 – Entnahmen aus und Zuführung an Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO (Altersteilzeitrücklage)
Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften hat die Stadt Kaltenkirchen für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Mittel in einer Sonderrücklage anzusammeln. In 2014 wird dieser Rücklage ein Betrag von 78.000 Euro zugeführt und gleichzeitig ein Betrag von 28.000 Euro für anteilig auf 2014 entfallende Ruhezeiten entnommen.

Gruppierung 371000 – Kreditaufnahme vom Land und
377800 – Kreditaufnahme Kreditmarkt
In der Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 ist zur Finanzierung des Neubaus der Feuerwache die Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln des kommunalen Investitionsfonds in Höhe von insgesamt 5.884.500 Euro vorgesehen. Hiervon entfallen auf das Jahr 2015 2.331.800 Euro und auf das Jahr 2016 3.552.700 Euro.

Darüber hinaus ist im Jahr 2014 zur teilweisen Abdeckung des Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens in Höhe von 2.739.400 Euro veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind in der Finanzplanung weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 624.500 Euro und 344.500 Euro vorgesehen.
Die Netto-Neuverschuldung beträgt in 2014 1.330.900 Euro, in 2015 1.680.800 Euro und in 2016 2.601.000 Euro. Erst für das Jahr 2017 kann nach der Finanzplanung neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.302.900 Euro eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 919.900 Euro erwartet werden. Wegen der Entwicklung der Verschuldung wird auf die Seite V12 des Vorberichts verwiesen.

Gruppierung 377900 – Kreditaufnahme Kreditmarkt für Umschuldung und 977900 – Außerordentliche Tilgung und Umschuldung

Im Haushaltsjahr 2014 werden laufende Kredite mit einem Volumen von insgesamt 10.717.600 Euro mit auslaufender Zinsbindung fällig. Diese Kredite werden prolongiert oder umgeschuldet.

Gruppierung 900000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Erläuterungen zur Gruppierung 315100 und 915100 wird verwiesen. Die Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage ist dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.

Gruppierung 912000 und 912010 – Zuführungen an Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO (Abschreibungsrücklagen)

Auf die Erläuterungen zu den Gruppierungen 312000 und 312010 wird verwiesen.
Die aus den Mietzahlungen der Träger der Kindertageseinrichtungen erwirtschafteten Abschreibungen sind den Abschreibungsrücklagen zuzuführen.

Gruppierung 977800 – Ordentliche Tilgung

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt im Haushaltsjahr 2014 1.408.500 Euro und kann durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden.